PR AKTUELL - NR. 2 - MÄRZ 2014

PERSONALRAT
UNIKLINIK KÖLN

TERMINE ZUM VORMERKEN:

Personalversammlung
27.03.2014 13:30 Uhr
Hörsaal Anatomie

Betriebsausflug 06.06.2014
(Ziel wird im Mai bekannt gegeben)

NICHT VERGESSEN: RESTURLAUB 2013

Der Resturlaub aus dem Jahr 2013 muss bei TVL - Beschäftigten bis zum 31.03.2014 angetreten sein. (Siehe Schreiben des GB Personal vom 23.10.2013) http://cms.uk-koeln.de/live/dezernat4/content/e3408/e4468/e14510/2012_2013_info_urlaubsuebertrag_gb4.pdf

DIENSTVEREINBARUNG ÜBER DIE REGELUNG ZUR ARBEITSZEIT UND BEREITSCHAFTSDIENST FÜR DIE DER PFLEGEDIREKTION UNTERSTELLTEN BESCHÄFTIGTEN

Nach dem offenen Brief des Personalrates an alle Beschäftigten wurde die Dienstvereinbarung zwischen Personalrat und der Pflegedirektorin Frau Lux sowie dem Kaufmännischen Direktor Herrn Zwilling im Vierteljahresgespräch am 19.02.2014 angesprochen. Wir machten deutlich, dass wir weiterhin zu Verhandlungen bereit sind, dazu aber auch Kompromissbereitschaft der Arbeitgeberseite erwarten.
Ein weiterer Verhandlungstermin wurde für Anfang März vereinbart.

SUCHT HAT IMMER EINE GESCHICHTE

- Suchtgefährdung am Arbeitsplatz: Selbstfürsorge und Fürsorge für andere - Seminar für Beschäftigte am 12./13. Mai 2014

„Ob private Sorgen oder Schwierigkeiten im Beruf: Überlastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen nach Wegen, ihre Probleme zu bewältigen und ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Doch manche wählen einen Weg, der nicht hilft, sondern schadet: Sie flüchten in Drogen, Medikamente oder Alkohol, in Essstörungen, in eine Internet- oder Kaufsucht. Jeder Mensch kann für sich und andere einiges tun, um eine Suchterkrankung zu vermeiden oder zu überwinden. In diesem Seminar lernen Sie stoffgebundene und -ungebundene Suchterkrankungen und deren Hintergründe kennen. Sie erfahren, wie Sie mit betroffenen Menschen umgehen und ihnen Hilfsangebote vermitteln können. Und Sie entwickeln Ihr persönliches Konzept der Selbstfürsorge.“ So die Ausschreibung, die Sie im Programm des Bildungszentrums unter der Seminarnummer 5.1.7. finden. Das gesamte Programm finden Sie unter http://zms.uk-koeln.de/bildungszentrum/seminarprogramm/seminarprogramm-2014_web-version

ÄNDERUNG DER URLAUBSANSPRÜCHE WEGEN ARBEITSZEITÄNDERUNG (EuGH BESCHLUSS)

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat einen Beschluss bezüglich „Urlaubsansprüche bei Wechsel des Arbeitszeitumfangs“ gefasst und darin ausgeführt, dass eine zeitanteilige Kürzung des Urlaubs wegen Teilzeitarbeit nicht in Betracht kommt, wenn der Urlaub in einer Zeit als Vollzeitbeschäftigte erworben wurde und Beschäftigte nicht die Möglichkeit hatten, diesen in Anspruch zu nehmen.
Da vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) noch nicht abschließend geklärt ist, was unter „und der Beschäftigte nicht die Möglichkeit hatte“ zu verstehen ist, und für Mitte 2014 vom BAG ein Urteil erwartet wird, folgt die Uniklinik nun vorerst der Empfehlung, vor einem Wechsel des Arbeitszeitumfangs, den entstandenen Urlaub zu nehmen.
Der Geschäftsbereich Personal hat dem Personalrat in einem Schreiben zugesichert, dass Beschäftigte, die vom Urteil betroffen sind und ihren

Urlaub nicht nehmen konnten, ihre Ansprüche nicht verlieren.
Mit diesem Urteil des EuGH ist eine seit langem von vielen Beschäftigten empfundene Ungerechtigkeit beseitigt. Die konkrete Ausgestaltung muss nun abgewartet werden. Bis dahin gilt obige Empfehlung. Für Fragen steht der Personalrat gerne zur Verfügung.

CECAD-FORSCHUNGSGEBÄUDE IN BETRIEB GEGANGEN

Nach einigem Hin und Her sind die Forschungsgruppen der Uniklinik seit Dezember 2013 in das neue CECAD-Gebäude eingezogen. Im Vorfeld hatte es einige Verzögerungen gegeben, da das Zustimmungsverfahren zur Einrichtung der Arbeitsplätze durch die Dienststelle nicht rechtzeitig und nicht korrekt eingeleitet worden war. Das CECAD wird durch die Uniklinik Köln und die Universität zu Köln gemeinsam betrieben, und aus beiden Dienststellen wurden Arbeitsplätze für wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Beschäftigte dort eingerichtet. Daher sind sowohl bei der Klinik als auch bei der Universität jeweils beide Personalräte zu beteiligen. Die beiden Dienststellen hatten ihre Zuständigkeiten jedoch offenbar im Vorfeld nicht ausreichend geklärt, so dass im Interesse der Sicherheit für die Beschäftigten zunächst der Umzug in das neue Gebäude gestoppt werden musste, auch wenn von Seiten der betroffenen Beschäftigten auf einen schnellen Einzug gedrängt wurde. Das Landespersonalvertretungsgesetz verpflichtet Personalräte dazu, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben u.a. bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen zu überprüfen. Inzwischen wurden durch die Dienststelle Uniklinik für ihre Beschäftigten die entsprechenden Nachweise erbracht. Inwieweit sich durch die Vermischung von Zuständigkeiten und durch tarifliche Ungleichheiten zwischen Universitäts- und Klinikbeschäftigten bei identischer Tätigkeit weitere Probleme ergeben, bleibt abzuwarten.

ENTLASTUNGSANZEIGEN

Die Gesamtzahl der beim Personalrat eingegangenen Entlastungsanzeigen ist im Jahre 2013 auf 269 gesunken. Im Jahr 2012 gingen insgesamt 306 Anzeigen ein. Der Löwenanteil von 256 der Entlastungsanzeigen stammt aus den Bereichen Pflege und Patienten Service. Zunehmend machen auch Verwaltungs- und Funktionsbereiche von der Entlastungsanzeige Gebrauch. Die rechtliche Bedeutung der Entlastungsanzeige gründet sich auf der Loyalitätspflicht der Beschäftigten und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Durch die Entlastungsanzeige machen Beschäftigte den Arbeitgeber darauf aufmerksam, dass die anvertrauten Patienten, die Einrichtungen und das Eigentum des Arbeitgebers oder die Beschäftigten einer akuten oder latenten Gefahr ausgesetzt sind. Durch die Anzeige bekommt der Arbeitgeber die Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen. Ob und wie diese von ihm genutzt wird, bleibt ihm überlassen, die Verantwortlichkeit liegt jedenfalls wieder bei ihm. Dazu muss die Entlastungsanzeige natürlich so frühzeitig gestellt werden, dass der Arbeitgeber auch tatsächlich Gelegenheit hat, einzugreifen. Die Entlastungsanzeigen aus dem Bereich der Pflegedirektion und des Patienten Service werden im monatlichen Jour Fixe des Personalrates mit der Pflegedirektorin besprochen. Für Bereiche, in denen sich Entlastungsanzeigen häufen, erfragt der Personalrat von der Pflegedirektion, mit welchen Maßnahmen Abhilfe geschaffen wird. Die Formulare für die Entlastungsanzeige, sowie die Beschreibung der Vorgehensweise finden Sie auf unserer Internetseite unter
http://cms.uk-koeln.de/zentrales/mitarbeiterfuersorge/personalrat/antraege_formulare/entlastungsanzeigen/index_ger.html

IMPRESSUM
V.i.S.d.P.: Michael Anheier – PR-Vorsitzender
Tel.: 478-5300 • Internet: E-Mail: Personalrat@uk-koeln.de